



HOLSTEN HANDGEMACHT

AM 10. JUNI 2018

AUSSTELLERINFOS:

Holsten Handgemacht auf dem Holsten Brauereifest

am 10.06.2018

Bereits zum achten Mal öffnet die Holsten Brauerei ihre Tore und lädt im Rahmen des Brauereifestes alle Hamburger dazu ein, in entspannter Wochenend-Atmosphäre die Brauerei besser kennenzulernen.

Wie schon im letzten Jahr wird das Konzept am Sonntag mit sechs Craft Bier Brauereien aus Norddeutschland, dem DESIGNgift Markt UND einem ausgewählten Street Food Angebot komplettiert. Auf der Bühne wird es entspannte live-Musik geben, zu der es sich gut shoppen und schlemmen lässt. Über dem Hof thront, wie gewohnt, der 24m MagicSky unter dem Besucher reichlich Platz zum Sitzen und genießen haben werden.

PROGRAMM: Entspannte live-Musik unterm MagicSky, Ritterspiele für die ganze Familie, DESIGNgift Markt im Innenhof mit ca. 40 Ständen, leckeres Street Food und ausgewählte Craft Beer Brauereien.

Organisator:
Holsten Handgemacht
& DESIGNgift GbR
Beim Schlump 84g
20144 Hamburg

Kontakt:
Marno Happ
0171-456 43 38
marno@designgift.de

Gabriel Krauch
0176-201 90 555
gabriel@designgift.de

Veranstaltungszeiten:

Sonntag, 10.06.2018
12:00 bis 19:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Holsten Brauereigelände
Holstenstraße 224
22765 Hamburg

Aufbauzeiten:

Sonntag, 10.06.2018 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Abbauzeiten:

Sonntag, 10.06.2018 von 18.00 bis 19.30 Uhr

Anfahrt / Parken:

Zum entladen kann man mit dem Auto auf das Gelände fahren.
Das Auto muss dann ausserhalb der Veranstaltungsfläche geparkt werden.

Mitzubringen:

Bitte bring deine Standplatznummer mit, diese findest Du auf der Rechnung

Hinweiss:

Erst mit dem Erhalt der Teilnahmebestätigung ist deine Anmeldung bestätigt und bindend.

Zahlungsbedingungen:

100% nach Rechnungseingang

STAND-INFO

Strom:

Gegen Gebühr ist ein 220V Stromanschluss zu verfügbar. Ein Verlängerungskabel ist mitzubringen (mind. 50 m)

Marktstand:

Unsere Mietstände sind an den Aufbau eines klassischen Marktstandes angelehnt und mit weißer Plane bedeckt, so dass die Waren von oben gegen Sonne und Regen gut geschützt sind.

Eigene Zelte können nicht mitgebracht werden.



VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten zwischen dem Standplatzmieter und dem Veranstalter DESIGNgift für die Veranstaltung „Holsten Handgemacht“ vom 10.06.2018 auf dem Holsten Brauereigelände, Holstenstraße 224, 22765 Hamburg. Der Standplatzmieter versichert eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Standplatzanmeldung: Der Veranstalter behält sich vor Anmeldungen aufgrund des Veranstaltungsziels und der zu Verfügung stehenden Standflächen anzunehmen, bzw. abzulehnen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bereits bestätigte Anmeldungen zurückzuweisen, wenn dies dem Ziele der Veranstaltung dient. Zudem kann das Warensortiment durch den Veranstalter eingeschränkt werden. Es obliegt dem Veranstalter einzelne Warengruppen exklusiv anzubieten. Der Standplatzmieter verpflichtet sich, sein gesamtes Warensortiment in der Standplatzanmeldung anzugeben. Der Veranstalter ist dazu berechtigt, einzelne Warengruppen aus dem Sortiment des Standplatzmieters zu streichen.

Der Standplatzmieter haftet selbst für eventuelle Schäden während des Veranstaltungs- Aufbaus, während der Veranstaltung und während des Veranstaltungsabbaus. Ebenso haftet der Standplatzmieter für eventuelle Schäden an der Veranstaltungsfläche, wie z.B. Flurschäden, Glasschäden, Wandschäden, oder Verunreinigung der Veranstaltungsfläche. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Standplätze örtlich zu verschieben.

Auf- und Abbauezeiten: Der Standplatzbetreiber verpflichtet sich, seinen Standplatz während der angegebenen Zeiten auf und wieder abzubauen. Tut er dies nicht, kann der Standplatz anderweitig vergeben werden. Der Standplatzmieter hat den Weisungen des Veranstalters folge zu leisten.

Stände: Der Boden bzw. Untergrund besteht überwiegend aus Straßenpflastersteinen, z.T. auch asphaltiert. Es handelt sich bei den Ständen um eine Leichtbauweise. Achtung: Es können keine schweren Gegenstände ans Standgestänge gehängt werden, hierfür bitte eigenen Aufbau mitbringen! Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch Wind und Regen. Der Mieter verpflichtet sich keine Rückstände (solche wie Aufkleber, Schnüre etc) an Planen und Gestänge der Mietstände zurückzulassen. Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten der Wiederherstellung in Rechnung gestellt.

Ordnungsregeln: Der Standplatzmieter verpflichtet sich, seinen Verkaufsstand während der gesamten Veranstaltungszeiten geöffnet zu haben. Vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter zugelassen. Es sind Müllbehälter am Stand zu installieren, sofern der Standbetreiber Waren mit Müllaufkommen anbietet. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Standplatzmieter für die Endreinigung seines Standplatzes Sorge zu tragen. Der Standplatzbetreiber verpflichtet sich seinen Müll selbstständig zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigungen trägt der Standplatzmieter.

Höhere Gewalt: Sollte der Standmietvertrag aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht zustande kommen, so erhält der Standplatzmieter seine gezahlte Standmiete abzüglich der bereits entstanden Kosten zurück. Der Standplatzmieter hat kein Recht auf Erstattung bereits entstandener Kosten, oder eventueller Gewinnverluste. Muss der Veranstalter die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. behördliche Anordnung oder Unwetter absagen, oder früher beenden, so hat der Standmieter kein Recht auf Rückerstattung der Standmiete. Für eventuelle Schäden des Standes, des Standmieters, oder Dritter in Zusammenhang mit Gewalt, Sach- oder Körperschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Mit dem einreichen der Standplatzanmeldung erkennt der Standplatzmieter die Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Zahlungsbedingungen sind wie folgt: 100% der Rechnungssumme sind nach der Bestätigung der Unterzeichneten Standplatzanmeldung zu leisten. Nach Eingang der Summe erhält der Standplatzbetreiber eine Rechnung. Hält sich der Standplatzmieter nicht an die Zahlungsbedingungen, so kann der Veranstalter den Standplatz anderweitig vergeben. Der Veranstaltungsvertrag ist bindend. Bei nicht Erfüllung des Standplatzmieters ist der Veranstalter berechtigt, 100% des Rechnungsbetrages als Schadensersatz einzufordern.

> Bei Stornierung der Teilnahme bis drei Monate vor Veranstaltung, ist der Teilnehmer verpflichtet, 20 % der Rechnungsbetrages an uns zu zahlen.

> bei Stornierung weniger als drei Monate vor Veranstaltung, ist der Teilnehmer verpflichtet, 70 % der Rechnungsbetrages an uns zu zahlen.

> bei Stornierung weniger als 30 Tage vor Veranstaltung, ist der Teilnehmer verpflichtet, 100 % der Rechnungsbetrages an uns zu zahlen.

Bei Rechtsstreitigkeiten ist Hamburg der Gerichtsstand.